



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: **Gerichte und Staatsanwaltschaften:**

100 zusätzliche Planstellen für Justizsekretärinnen und -sekretäre, Aufhebung des kw-Vermerks für die im Nachtragshaushalt 2016 geschaffenen 100 Planstellen für Justizsekretärinnen und -sekretäre und weitere Stellenhebungen im Justizfachwirtebereich (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 100 neue Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen der BesGr. A 6 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 6 (Justizsekretäre, Justizsekretärinnen) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 jeweils von 470,85 auf 570,85 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Der Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ wird für die im Nachtragshaushalt 2016 ausgebrachten 65 neuen Planstellen und die infolge von Zuwanderung und Integration beim Nachtragshaushalt 2016 weiteren neu ausgebrachten 35 Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen (gesamt: 100 Planstellen) aufgehoben.

Zusätzlich zu den im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 für das Jahr 2017 vorgesehenen Stellenhebungen im Justizfachwirtebereich werden zum 1. Januar 2017 gehoben:

- 30 Stellen von BesGr. A 6 (Justizsekretäre, Justizsekretärinnen) nach BesGr. A 7 (Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen),

- 30 Stellen von BesGr. A 7 (Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen) nach BesGr. A 8 (Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen),
- 30 Stellen von BesGr. A 8 (Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen) nach BesGr. A 9 (Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen),
- 30 Stellen von BesGr. A 9 (Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen) nach BesGr. A 9+AZ (Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen).

Zur Finanzierung der jeweils 100 in den Jahren 2017 und 2018 neu ausgebrachten Planstellen der BesGr. A 6 und der zusätzlichen Stellenhebungen werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) der Ansatz im Jahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 1.052,6 Tsd. Euro auf 492.802,5 Tsd. Euro und der Ansatz im Jahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 3.236,4 Tsd. Euro auf 506.896,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Personalsituation bei den Justizfachwirten ist weiterhin angespannt. Durch den Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wurden zwar 65 neuen Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen und im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ nochmals 35 zusätzliche Planstellen ausgebracht, die insgesamt 100 Planstellen der BesGr. A 6 fallen nach Art. 6 Abs. 9 Entwurf Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. August 2019 allerdings weg.

Die im Stellenplan 2017/2018 vorgesehene Erhöhung der Justizsekretäranwärter-/Justizsekretäranwärterinnenstellenzahlen 2017 um 50 Stellen dient der Begrenzung der Altersfluktuation. Eine echte Stellenmehrung findet dadurch nicht statt.

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft geht in ihrer Eingabe zum Justizhaushalt 2017/2018 von einem Bedarf von 150 bis 200 neuen Stellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen aus. Gründe hierfür sind u.a. die Einführung der Elektronischen Akte und des Elektronischen Rechtsverkehrs, wovon die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften derzeit wegen doppelter Aktenführung elektronisch und in Papierform besonders betroffen sind, aber auch ein Mehrbedarf an Personal im Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der

anhaltenden Migration von Flüchtlingen. Hier gelten für den Justizfachwirtebereich (Justizsekretäre, Justizsekretärinnen) die Ausführungen nach mehr Stellen im Rechtspflegerdienst (Rechtspflege(ober)inspektoren, Rechtspflege(ober)inspektorinnen) entsprechend.

Im Hinblick darauf, dass die Beförderungswartezeiten bei den Justizfachwirten, Justizfachwirtinnen unverhältnismäßig lang sind, werden zu den im Stellenplan vorgesehenen Stellenhebungen weitere Stellenhebungen vorgenommen, so weitere 30 Hebungen von BesGr. A 7 (Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen) nach BesGr. A 8 (Justizhauptsekretäre, Jus-

tizhauptsekretärinnen) und 30 weitere Hebungen von BesGr. A 8 (Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen) nach BesGr. A 9 (Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen). Zusätzlich werden 30 Stellen von BesGr. A 6 (Justizsekretäre, Justizsekretärinnen) nach BesGr. A 7 (Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen) und 30 Stellen von BesGr. A 9 (Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen) nach BesGr. A 9+AZ (Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen) gehoben.